

BILLIONS FOR MILLIONS

**Eine Milliardärssteuer mit ökologischer
Lenkungswirkung für eine gerechte Zukunft**

Billions for Millions

**Eine Milliardensteuer mit ökologischer
Lenkungswirkung für eine gerechte Zukunft**

Autoren:

Dr. Mauricio Vargas

Experte für Wirtschaft und Finanzen Greenpeace e. V.

T +49 151 11765567

M mvargas@greenpeace.org

Bastian Neuwirth

Wirtschaftsexperte Greenpeace e.V.

T +49 151 73070227

M bneuwirt@greenpeace.org

Kein Geld von Industrie und Staat

Greenpeace arbeitet international und kämpft mit gewaltfreien Aktionen für den Schutz der Lebensgrundlagen. Unser Ziel ist es, Umweltzerstörung zu verhindern, Verhaltensweisen zu ändern und Lösungen durchzusetzen. Greenpeace ist überparteilich und völlig unabhängig von Politik und Wirtschaft. Rund 620.000 Fördermitglieder in Deutschland spenden an Greenpeace und gewährleisten damit unsere tägliche Arbeit zum Schutz der Umwelt, der Völkerverständigung und des Friedens.

Impressum

Greenpeace e.V. Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg, T 040 30618-0 **Pressestelle** T 040 30618-340, F 040 30618-340, presse@greenpeace.de, greenpeace.de **Politische Vertretung Berlin** Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, T 030 308899-0 **V.i.S.d.P.** Dr. Mauricio Vargas **Autoren** Dr. Mauricio Vargas, Bastian Neuwirth **Stand** 12 / 2024

Executive Summary

Einführung der ökologischen Milliardärssteuer zur Förderung von Klimaschutz und mehr Steuergerechtigkeit

Die vorgeschlagene Milliardärssteuer sieht eine Besteuerung von 2 Prozent auf Vermögen ab 100 Millionen Euro vor. Dieses Steuerkonzept zielt darauf ab, bis zum Jahr 2030 Einnahmen von bis zu 200 Milliarden Euro zu generieren. Die Implementierung einer solchen Steuer ist sowohl aus ökologischen als auch sozialen Gründen gerechtfertigt und bietet eine effiziente Möglichkeit, eine kleine Gruppe von etwa 5.000 hochvermögenden Individuen in Deutschland zu besteuern, was eine einfache Umsetzung mit minimalem Erhebungsaufwand ermöglicht. Mit der Einführung eines Steuermalus für Vermögen, die nicht entsprechend den Klimazielen dekarbonisiert werden, entwickeln wir einen Vorschlag zur Verankerung einer ökologischen Lenkungswirkung. Wir zeigen Maßnahmen auf, deren Finanzierung durch die Milliardärssteuer ermöglicht wird, die zu mehr Klimaschutz beitragen und die breite Gesellschaft entlasten.

Ökologischer Fußabdruck der Superreichen:

Hochvermögende Individuen, insbesondere die reichsten 0,1 Prozent in Deutschland, weisen einen signifikant höheren ökologischen Fußabdruck auf – bis zu 44-mal höher als der durchschnittliche Pro-Kopf-Ausstoß der ärmeren Einkommenshälfte. Dieser hohe Fußabdruck resultiert überwiegend aus Investitionsemissionen, die bei den reichsten 1 Prozent zwischen 50 Prozent und 70 Prozent der gesamten Emissionen ausmachen und bei Milliardär:innen sogar über 90 Prozent.

Verantwortung für Investitionsemissionen:

Die Investitionsemissionen, die aus Unternehmensbeteiligungen und anderen Vermögenswerten wie Immobilien resultieren, sind den Eigentümer:innen zuzuschreiben. Diese Eigentümer:innen haben maßgeblichen Einfluss auf die Reduktion dieser Emissionen. Ein Beispiel hierfür sind die Milliardärsfamilien Porsche und Piech, die einen erheblichen Anteil an den Emissionen des Automobilkonzerns Volkswagen verantworten.

Aktuelles Steuersystem mit großen Lücken für Superreiche:

Das bestehende Steuersystem begünstigt die Superreichen durch fortwährende Senkungen der Steuern auf Kapitaleinkommen und zahlreiche Schlupflöcher und Steuerprivilegien in den letzten Jahrzehnten. Dies führt zu einer degressiven Besteuerung, bei der Milliardär:innen in Deutschland effektive Steuersätze von lediglich 5 Prozent bis 26 Prozent zahlen, während die Mittelschicht Abgabenquoten von etwa 43 Prozent aufweist.

Lösungsansatz Milliardärssteuer: Einführung einer Vermögensteuer für Hochvermögende

- ▶ **Steuersatz:** Einführung einer Vermögensteuer von 2 Prozent auf Vermögen ab 100 Millionen Euro.
- ▶ **Anrechnung von Einkommenssteuern:** Bereits gezahlte Einkommenssteuern sind anrechenbar, um den Gesamtsteuersatz zu deckeln.
- ▶ **Steuerliche Wirkung:** Bei einem durchschnittlichen Vermögenszuwachs von 7,5 Prozent pro Jahr (historisch abgeleitet) würde der effektive Einkommenssteuersatz für diese Gruppe je nach vorheriger Unternehmensgewinnbesteuerung auf ein Niveau zwischen 28 und maximal 57 Prozent ansteigen.
- ▶ **Einnahmepotenzial:** Nach aktuellen Schätzungen besitzen rund 4.700 Haushalte ein Vermögen von mehr als 100 Millionen Euro und insgesamt zwischen 1,5 und 1,9 Billionen Euro. Eine Vermögensteuer von 2 Prozent würde in 2025 Einnahmen von etwa 25 Milliarden Euro generieren.
- ▶ **Langfristige Wirkung:** Von 2025 bis Ende 2030 könnten Mehreinnahmen von insgesamt bis zu 200 Milliarden Euro erzielt werden – unter Fortschreibung des durchschnittlichen Vermögenszuwachses von 7,5 Prozent pro Jahr.
- ▶ **Administrativer Aufwand:** Aufgrund der geringen Anzahl von Betroffenen sind die Erhebungskosten vernachlässigbar.

Milliardärssteuer mit ökologischer Lenkungswirkung

Zur Implementierung einer ökologischen Lenkungswirkung der Milliardärssteuer schlagen wir die Einführung eines zusätzlichen Steuermalus von 0,5 Prozent auf nicht Paris-konforme Vermögen vor. Dieser Malus stellt einen finanziellen Anreiz für die Vermögenden dar, ihre finanzierten CO₂-Emissionen zu reduzieren und in nachhaltige Investitionen zu lenken. Der Steuermalus greift, wenn eine vorgegebene jährliche Dekarbonisierungsrate, die sich aus den gesetzlichen Klimazielen ableitet, nicht eingehalten wird. Diese Modifikation der Milliardärssteuer fördert Transparenz, grüne Investitionen sowie die Dekarbonisierung von Vermögen und begegnet Bedenken gegen eine Vermögensteuer als mögliche Investitionsbremse.

Verwendung der Einnahmen für Klimaschutz und Modernisierung

Angesichts des enormen Finanzierungsbedarfs für die Klimatransformation und der bestehenden Finanzierungslücken bei öffentlichen Klimainvestitionen muss die Politik den notwendigen finanziellen Spielraum schaffen, um die deutschen Klimaziele zu erreichen und Anpassungsmaßnahmen an zunehmende Extremwetterereignisse umzusetzen. Der vorliegende Steuervorschlag könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, diese Lücken zu schließen und die notwendigen Investitionen zu ermöglichen. Konkret schlagen wir vor, mit den Mehreinnahmen aus der Milliardärssteuer folgende Maßnahmen umzusetzen, die gleichzeitig den Klimaschutz voranbringen und die Menschen in der Breite entlasten würden:

- ▶ **Bus- und Bahnverkehr ausbauen und bezahlbar machen** (51 Mrd. Euro): 9-Euro-Ticket für alle, Grundversorgung mit Bus und Bahn auf dem Land sicherstellen, Stillgelegte Bahnstrecken neu beleben
- ▶ **Modernisierung und energetische Sanierung von Schulgebäuden** (55 Mrd. Euro)
- ▶ **Offensive für 2 Millionen Wärmepumpen** für finanzschwache Hausbesitzende (15 Mrd. Euro)
- ▶ **Mehrwertsteuerbefreiung für pflanzliche Lebensmittel** zur Förderung gesunder und umweltfreundlicher Ernährung (21 Mrd. Euro)
- ▶ **Klimaanpassung:** Städte vor Hitze und Starkregen schützen (13 Mrd. Euro)
- ▶ **Klimafreibetrag** von 1000 Euro zur breiten Entlastung der Bevölkerung (45 Mrd. Euro)

Einleitung

Vor genau 30 Jahren veröffentlichte Greenpeace einen wegweisenden Steuervorschlag mit ökologischer Lenkungswirkung. Umweltsteuern auf fossile Energieverbräuche sollten nicht nur die Verantwortlichen des Klimawandels verursachergerecht zur Verantwortung ziehen, sondern auch durch Kostentransparenz eine positive ökologische Lenkungswirkung auf das alltägliche Konsumverhalten entfalten.¹ Trotz massiver Kritik und martialischer Drohungen mit einer breiten Abwanderung der energieintensiven Industrie konnte sich dieser Steuervorschlag durchsetzen und Ökosteuern sind zu einem festen und allseits akzeptierten Bestandteil unserer öffentlichen Finanzarchitektur geworden.

Die vorliegende Analyse knüpft an diese Geschichte zukunftsweisender ökologischer Steuerreformen an und entwickelt einen Vorschlag für die Einführung einer grünen Milliardärssteuer in Deutschland. Die Studie zeigt, dass – neben den bereits identifizierten ökologischen Gründen für die Besteuerung von Hochvermögenden – mit einer solchen Steuer auch die Kosten der Umweltkrisen verursachergerecht verteilt und zusätzliche Finanzmittel für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung generiert werden könnten. Wir entwickeln zudem einen konkreten Vorschlag zur ökologischen Ausgestaltung einer solchen grünen Milliardärssteuer, die Anreize zur Dekarbonisierung großer Vermögen setzen und damit eine ökologische Lenkungswirkung über Deutschland hinaus entfalten könnte.

Hintergrund des Vorschlags sind zwei besorgniserregende Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland und auch weltweit, die nicht nur eng miteinander verknüpft sind, sondern auch das Potenzial haben, den sozialen Zusammenhalt gerade in freiheitlichen Gesellschaften zu gefährden.

Auf der einen Seite ist – sowohl global als auch innerhalb von Deutschland – eine massive Ungleichheit bei der Verursachung und Betroffenheit der Umweltkrisen zu beobachten. So belegen immer mehr Studien den hohen Umweltverbrauch sehr vermögender Menschen (“Superreiche”).² Dieser extreme Umweltverbrauch drückt sich beispielhaft in der Nutzung äußerst klimaschädlicher Luxusyachten und Privatjets aus. Gleichzeitig haben große Teile der Bevölkerung – in Deutschland und weltweit – nur einen geringen relativen Anteil an der Zuspitzung der Klimakrise. **So schätzt das Stockholm Environment Institute (SEI), dass der CO₂-Fußabdruck der sehr kleinen Gruppe der Multimillionär:innen und Milliardär:innen (~ reichste 0,1 Prozent) in Deutschland etwa 44-mal so hoch ist wie der durchschnittliche Pro-Kopf-Ausstoß der ärmeren Bevölkerungshälfte.** Entscheidend ist dabei die Einbeziehung der vermögensbedingten Emissionen, die gerade bei der kleinen Gruppe der Superreichen einen Großteil der von ihnen zu verantwortenden Emissionen ausmachen. Diese vermögensbedingten Emissionen spielen wiederum bei der großen Mehrheit der Bevölkerung keine Rolle. Paradoxerweise sind Studien zufolge die ärmeren Bevölkerungsgruppen von den Folgen der Klimakrise viel stärker betroffen, während sie kaum über finanzielle Mittel verfügen, um sich an die veränderten Umweltbedingungen anzupassen oder auf klimafreundliche Technologien umzustellen.³ Das unterstreicht die soziale Schieflage bei der Eindämmung der Umweltkrisen.

Die soziale Schieflage beim Klimaschutz wird von einer stetigen Zunahme der Vermögenskonzentration in Deutschland begleitet: Die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung besitzen rund 70 Prozent des Vermögens, während die untere Hälfte über kein nennenswertes Vermögen verfügt oder sogar verschuldet ist.⁴ Allein

1 Studie von Bach et al. (1994), im Auftrag von Greenpeace e. V.: Ökologische Steuerreform auch im nationalen Alleingang!, erschienen als DIW-Auftragsgutachten und abrufbar als Wochenbericht, siehe Quelle “Bach et al. (1994)” im Literaturverzeichnis.

2 Für die sehr kleine Gruppe der so genannten “Superreichen” oder auch “Ultrareichen” bzw. “Hochvermögenden” finden sich in der Literatur unterschiedliche Definitionen und Vermögensschwellen. In der Regel werden Vermögensschwellen von über 10 Millionen Euro angesetzt, wobei in der vorliegenden Analyse ab einer Vermögensschwelle von 100 Millionen Euro von Superreichen bzw. Hochvermögenden gesprochen wird.

3 Zu den fehlenden finanziellen Möglichkeiten der Ärmern zur Anpassung an die Klimakrise siehe Chancel et al. (2023).

4 Vgl. hierzu Schröder et al. (2020).

das reichste 0,01 Prozent - also rund 4.700 Haushalte mit einem Vermögen von mindestens 100 Millionen Euro aufwärts - besitzt ganze 15 Prozent des Gesamtvermögens. Damit weist Deutschland eine der ungleichsten Vermögensverteilungen unter den Industrieländern auf – mit erheblich negativen Auswirkungen auf die Aufstiegschancen junger Menschen.

Aus der Vermögenskonzentration folgt schließlich auch, dass Deutschland in den Augen vieler zu einer Erbengesellschaft mit ausgeprägten dynastischen Zügen geworden ist. Damit wird nicht nur ein zentrales Leistungsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft gebrochen, sondern es verschieben sich auch die Machtverhältnisse zugunsten einer schrumpfenden kleinen Gruppe von sehr Vermögenden.

Steuerexpert:innen und internationale Wirtschaftsorganisationen sehen gleichermaßen die zentrale Ursache für diese Vermögensungleichheit in der insgesamt ungerechten Ausgestaltung des deutschen Steuersystems. Während die steuerliche Belastung des Faktors “Arbeit” in den letzten Jahrzehnten gestiegen ist, sind die Steuersätze auf den Faktor “Kapital” in gleichem Maße gesunken. Die Folge: Der deutsche Mittelstand zahlt inzwischen doppelt so hohe Steuern und Abgaben wie Multimillionär:innen und Milliardär:innen.⁵

Die von uns skizzierte ökologische Milliardärssteuer, die auf dem Steuervorschlag des französischen Ökonomen Gabriel Zucman beruht, könnte helfen, diese Schieflage des deutschen Steuersystems durch eine gerechtere Verteilung der Steuerlast – gerade angesichts der enormen Zukunftsaufgaben – zu mildern und das Verursacherprinzip als zentrale Säule der Steuergerechtigkeit angemessen anzuwenden.

5 Die Vermögensungleichheit wird zusätzlich durch die ungerechte Gestaltung des deutschen Sozialversicherungssystems verschärft, das die Verteilungslasten der nach dem Solidarprinzip organisierten Kranken- und Pflegeversicherung wegen der Beitragsbemessungsgrenze, den Bezieherinnen mittelhoher Arbeitseinkommen auflädt – und die bei diesen Einkommen zur fast hälftigen Belastung mit Steuern- und Sozialabgaben führt.

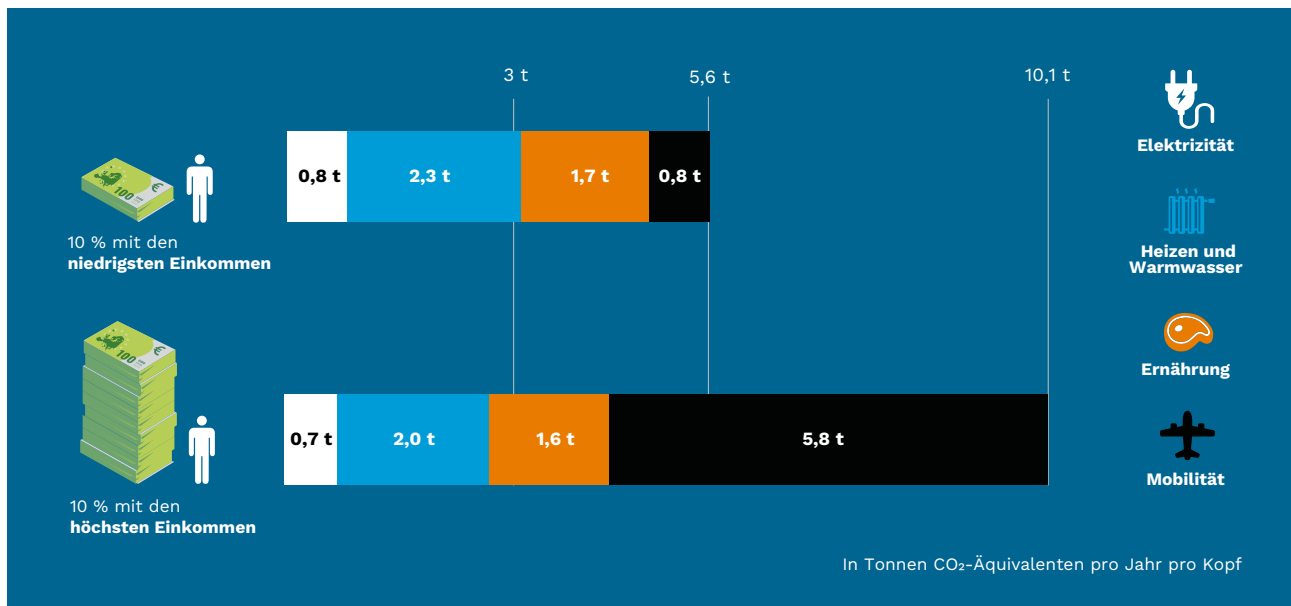
Exzessive ökologische Fußabdrücke einer kleinen Gruppe superreicher Centimillionär:innen und Milliardär:innen

Ein zentrales Element der sich zuspitzenden Klimakrise, das zunehmend von der Forschung, aber auch von Umwelt-, Menschenrechts- und Sozialverbänden thematisiert wird, ist die soziale Ungleichheit bei der Verursachung. Daraus folgt auch eine besondere Verantwortung derjenigen Gruppen, die die meisten Emissionen/Klimaschäden verursachen. Empirisch verdichten sich die Hinweise, dass Umweltverbräuche im Allgemeinen und Treibhausgasemissionen im Besonderen wesentlich von der Einkommenssituation der Menschen und weniger von ihrem Umweltbewusstsein abhängen.⁶

Aus diesem Zusammenhang ergibt sich die Erkenntnis, dass sehr reiche Menschen auch sehr hohe Umweltverbräuche haben und entsprechend hohe Verantwortung tragen. Dies gilt nicht nur für die Reduktion ihrer Emissionen, sondern gemäß dem Verursacherprinzip auch für die Schäden, die aus ihrem Umweltverbrauch resultieren.

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) bezifferte den Unterschied in den **Konsum-Emissionen**⁷ zwischen den reichsten und den ärmsten 10 Prozent der Einkommensbezieher:innen in Deutschland auf 4,5 Tonnen CO₂⁸, wovon 5 Tonnen auf Unterschiede beim Mobilitätsverhalten entfallen. Diese Gegensätze sind aus der folgenden Grafik ersichtlich (Unterschied von 10,1 t zu 5,6 t beträgt 4,5 t sowie Unterschied von 5,8 zu 0,8 beträgt 5 t bei Mobilität):

Abbildung 1: Unterschiede beim CO₂-Fußabdruck zwischen unterem und oberem Einkommensdezil⁹



6 Die Analyse "Repräsentative Erhebung von Pro-Kopf-Verbräuchen natürlicher Ressourcen in Deutschland" des Umweltbundesamtes aus dem Jahre 2016 zur Rolle des Pro-Kopf-Einkommens auf den Energieverbrauch kam zu folgendem Schluss: "Wer mehr Geld hat, verbraucht meist mehr Energie und Ressourcen – und zwar unabhängig davon, ob sich jemand als umweltbewusst einschätzt oder nicht" (Umweltbundesamt, 2016, o. S.).

7 In Abgrenzung zu den Emissionen aufgrund von Finanzinvestitionen.

8 Im Folgenden wird die verkürzte Notation Tonnen CO₂ verwendet, wobei immer Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO_{2e}) gemeint sind.

9 Siehe Bohmann & Küçük (2024).

Das Stockholm Environment Institute (SEI) schätzt, dass der CO₂-Fußabdruck des obersten Prozents der Einkommensbezieher:innen in Deutschland unter Einbeziehung der Emissionen ihrer Finanzinvestitionen mit 83 Tonnen pro Jahr etwa achtmal so hoch ist wie der Durchschnitt. Die sehr kleine Gruppe der Multimillionär:innen und Milliardär:innen (~ reichste 0,1 Prozent) ist nach den Erkenntnissen des Instituts für einen Pro-Kopf-Ausstoß von 236 Tonnen CO₂ verantwortlich – das ist etwa 44-mal so viel wie der durchschnittliche Pro-Kopf-Ausstoß der ärmeren Bevölkerungshälfte, die nur etwa 5,3 Tonnen pro Jahr ausstößt.¹⁰

Ein weiterer entscheidender Faktor für die Beurteilung der Verantwortungslücke bei der Erreichung der Klimaziele ist die Bedeutung der vermögensbedingten bzw. **Investitionsemissionen** der Hochvermögenden. Denn die Emissionen der Superreichen sind nicht nur aufgrund ihres Konsumverhaltens hoch, sondern werden zu einem großen Teil durch die Emissionen getrieben, für die sie durch ihre Finanzanlagen, Unternehmensbeteiligungen und ihren Immobilienbesitz verantwortlich sind.

Investitionsemissionen, also Emissionen, die aus den genannten Beteiligungen resultieren, sind den Eigentümer:innen zuzurechnen, da diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Reduktion dieser Emissionen haben. Besonders deutlich wird diese Verantwortung bei Unternehmensbeteiligungen, gilt aber grundsätzlich auch für andere Vermögenswerte wie z.B. Immobilien.¹¹

Dieser Teil des CO₂-Fußabdrucks wird in der öffentlichen Diskussion oft vernachlässigt, da er für einen Großteil der Bevölkerung mit keinem oder geringem Vermögen nicht ins Gewicht fällt. Anders sieht es bei den Superreichen aus: Bei den reichsten 1 Prozent liegt der Anteil der Emissionen, die aus ihren Investitionen resultieren, zwischen 50 Prozent und 70 Prozent. Mit steigendem Vermögen kann, wie Tabelle 1 zeigt, dieser Anteil auf weit über 90 Prozent ansteigen.

**Tabelle 1: Pro-Kopf-CO₂ Emissionen nach globalen Einkommensgruppen.
Bei Milliardär:innen gesplittet nach Konsum-Emissionen und Investitionsemissionen**

Kategorie	Tonnen CO ₂ e
Untere 50 %	1,6
Obere 10 %	31,2
Oberes 1 %	110
Oberes 0,1 %	467
Oberes 0,01 %	2.531
Durchschnittliche Konsumemissionen von einer Stichprobe von 20 prominenten Milliardär:innen	8.190
Durchschnittliche Investitionsemissionen von Milliardär:innen aus der Stichprobe	3.142.961

Quelle: Barros, B., & Wilk, R. (2021) zitiert in Oxfam (2022): Carbon billionaires. The investment emissions of the world's richest people

10 Siehe den "Emissions Inequality Calculator" des Stockholm Environment Institute (SEI) (o. D.). Die Unterschiede von 0,3t bei den durchschnittlichen Emissionen zwischen SEI und DIW ergeben sich aus den unterschiedlichen Jahren und möglicherweise unterschiedlichen Methoden der Erhebung. Das DIW nimmt Emissionen aus dem Jahr 2023, während das SEI auf Daten von 2019 zurückgreift.

11 Als Daumenregel werden hier Beteiligungen von mehr als 10 % als relevant erachtet, da man ab dieser Schwelle gemäß SEC als sogenannter "Principal Shareholder" gilt. Methodisch werden die Scope-1- und Scope-2-Emissionen eines Unternehmens dem Eigentümer anteilig entsprechend der Beteiligung zugerechnet.

Die Entwicklungsorganisation Oxfam berechnete in einer im Jahr 2022 publizierten Analyse¹² beispielhaft für eine Gruppe von Milliardär:innen, bei denen entsprechende Daten auffindbar waren, sowohl die Konsum-Emissionen als auch die Emissionen ihrer Investitionen. Im Durchschnitt waren die 20 untersuchten Milliardär:innen mit ihrem Vermögen für Emissionen von jeweils mehr als 3 Millionen Tonnen CO₂ verantwortlich. Obwohl die Milliardär:innen bereits exzessive Konsum-Emissionen von durchschnittlich 8.190 Tonnen CO₂ aufweisen – rund 5.000 Mal mehr als die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung – machen diese Emissionen nur 0,2 Prozent ihrer insgesamt zu verantwortenden Emissionen aus. Dieses Verhältnis bestätigte sich in einer aktuellen Folgeuntersuchung von Alestig et al. (2024) für Oxfam International, die die Emissionen der 50 reichsten Menschen der Welt aus ihren Investitionen mit 2,6 Millionen Tonnen CO₂ bezifferte – 340 mal mehr als ihre Konsum-Emissionen aus Luxusgütern wie Yachten oder Privatjets.

Auch wenn für die deutschen Milliardär:innen solche Berechnungen der CO₂-Emissionen aus Investitionen fehlen, deuten Überschlagsrechnungen auf ähnliche Größenordnungen des durch ihre Beteiligungen verantworteten Vermögens hin. So halten die Milliardärsfamilien Porsche und Piech 53 Prozent der Stimmrechte am weltweit zweitgrößten Automobilkonzern Volkswagen. Laut dessen Nachhaltigkeitsbericht emittierte dieser im Jahr 2023 ca. vier Millionen Tonnen CO₂¹³, womit die Milliardärsfamilien für mindestens zwei Millionen Tonnen CO₂ verantwortlich sind. Diese Größenordnung ist vergleichbar mit den Ergebnissen der oben genannten Oxfam-Stichprobe.

Klimaschulden durch CO₂-intensiven Aufbau der Vermögen

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass mit steigendem Reichtum auch die Umweltbelastungen zunehmen. Allerdings handelt es sich dabei um eine Status-quo-Betrachtung, die die historische Dimension des Zusammenhangs zwischen großem Reichtum und hohem Umweltverbrauch außer Acht ließ. Oder anders formuliert: Bei der Frage nach der Internalisierung externer Kosten, die von der Umweltökonomie als Leitinstrument zur Bewältigung von Umweltkrisen empfohlen wird, ist die ausgeprägte Umweltbelastung durch große Vermögen bisher weitgehend ausgeklammert worden. So erfolgt die Internalisierung von Klimaschäden erst seit wenigen Jahren auf niedrigem Niveau und nur in wenigen Ländern durch die Einführung von CO₂-Bepreisungsmechanismen. So wird z.B. in den laufenden Transaktionen des täglichen Konsums zumindest ein Teil der verursachten Umweltschäden internalisiert, insbesondere für die Durchschnittsverbraucher:innen – beispielsweise beim Tanken oder Heizen mit fossilen Brennstoffen

Ganz anders verhält es sich jedoch bei der retrospektiven Betrachtung der heute vorhandenen Vermögen. Diese wurden zu einem ganz erheblichen Teil in Zeiten aufgebaut, in denen ökologische Schäden, etwa durch kohlenstoffintensive Wirtschaftsweisen, nicht berücksichtigt wurden. Aus Umweltsicht folgt daraus, dass die heute vorhandenen Vermögen gewissermaßen hohe “implizite Klimaschulden” enthalten, die aus nicht internalisierten Externalitäten bei der Vermögensbildung resultieren.¹⁴ Das Verursacherprinzip – ein zentrales Prinzip der Steuergerechtigkeit – wird somit derzeit nicht auf Vermögen angewendet.

12 Siehe Dabi et al. (2022).

13 Siehe Volkswagen AG (2024, S. 66): Die 4 Mio. Tonnen CO₂ ergeben sich aus den direkt zurechenbaren Scope 1 und Scope 2 Emissionen. Eigentlich müssten aber auch die Scope 3 Emissionen berücksichtigt werden, die die Verantwortung für die Produktpalette, also im Falle von Volkswagen bspw. für die Pkw mit Verbrennungsmotor, berücksichtigen würden. Die Scope 3 Emissionen machen mit 400 Mio. Tonnen ca. 1% der weltweiten Emissionen aus, für die die Eigentümerfamilien maßgeblich mitverantwortlich sind.

14 Das Konzept der “Klimaschuld” wurde von den Forschern Masso Grasso und Richard Hede im Jahr 2023 in Bezug auf die Klimaschuld fossiler Energiekonzerne eingeführt. Die Forscher entwickelten ein Konzept, das diese Unternehmen und ihre Eigentümer als Hauptverursacher der Klimakrise für die von ihnen verursachten Klimaschäden haftbar machen und potentielle Reparationen quantifizieren soll (Grasso & Heede, 2023).

Wie aber lässt sich eine solche implizite Klimaschuld bestehender Vermögen quantifizieren? Zur Bestimmung dieser "impliziten Klimaschulden" gibt es gängige Methoden, die als Anhaltspunkte herangezogen werden können. Eine etablierte Methode ist der Rückgriff auf Schätzungen der gesellschaftlichen Kosten von CO₂-Emissionen (Social Cost of Carbon).¹⁵ Die Bandbreite der Schätzungen ist zwar groß und reicht von 44 bis 413 USD CO₂e/T (5 Prozent; 95 Prozent). Es gibt aber durchaus realistische Größenordnungen für die Berechnung. So empfiehlt das Umweltbundesamt (UBA) auf Basis der Methodenkonvention für emittierte Treibhausgase einen Kostensatz von 254 Euro pro Tonne CO₂e.¹⁶

Auf Basis dieses Kostenansatzes lässt sich die implizite "Klimaschuld" für die historischen Treibhausgasemissionen ermitteln. Von 1970 bis 2022 wurden weltweit beispielsweise 1,33 Billionen Tonnen CO₂e emittiert. Aus diesen historischen Emissionen ergeben sich nach dem UBA-Kostenansatz Klimaschulden in Höhe von 315 Billionen Euro. In Anlehnung an die Begründer des Konzepts der Klimaschulden aus dem Jahr 2023¹⁷, Masso Grasso und Richard Heede, können davon 1/3 bzw. 105 Billionen Euro Klimaschulden der Eigentümerverantwortung zugeordnet werden.¹⁸

Diesen Klimaschulden steht laut UBS Global Wealth Report ein globales Vermögen von rund 425 Billionen Euro (454 Billionen US-Dollar) gegenüber. Runtergerechnet bedeutet das: Einem Euro Vermögen stehen rund 25 Cent nicht internalisierter Klimakosten gegenüber. Überträgt man diese Rechnung auf das Vermögen der deutschen Centimillionär:innen und Milliardär:innen, die zusammen auf ein Vermögen von geschätzten 1.572 Milliarden Euro kommen¹⁹, so ergibt sich eine implizite Klimaschuld dieser hohen Vermögen in Höhe von 393 Milliarden Euro.

Es ist klar, dass es sich bei diesem Ansatz nicht um eine genaue Zuordnung der Verbindlichkeiten zu bestimmten Vermögenswerten handelt. Sie verdeutlicht aber die Dimension des Problems: Wohlstand wurde in der Vergangenheit durch umweltbelastende Wirtschaftsweisen aufgebaut, die bereits heute erhebliche Kosten für die Allgemeinheit verursacht haben und weiter verursachen. Um diese Kosten verursachergerecht zuzuordnen und zu tragen, gibt es schon aus dieser historischen Betrachtung heraus legitime Gründe, hohe Vermögen durch eine Besteuerung stärker in die Pflicht zu nehmen.

15 Die Emission von Treibhausgasen verursacht eine Reihe von Umweltbelastungen, die zu Gesundheits- und Materialschäden, Ernteverlusten oder Schäden an Ökosystemen führen und mit dem Konzept der sozialen Kosten von CO₂-Emissionen quantifiziert werden können.

16 Siehe Umweltbundesamt (2024).

17 Siehe Grasso & Heede (2023)

18 Ausgehend von fossilen Unternehmen argumentieren Grasso und Heede, dass Unternehmen und ihre Eigentümer neben der Politik und den Konsument:innen gleichermaßen Verantwortung für die Emission von Treibhausgasen und die Verschärfung der Klimakrise tragen. Zum einen haben sie historisch von der Emission von Treibhausgasen finanziell profitiert, zum anderen nehmen sie Einfluss auf die Politik und durch die Gestaltung ihrer Produkte auch auf die Emissionen der Konsument:innen. Während die Autoren Reparationszahlungen der Unternehmen fordern, leiten wir daraus die Verpflichtung zur Einführung einer Vermögenssteuer ab.

19 Diese Zahl publizierte der Steuerexperte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Stefan Bach, am 11. Juli 2024 auf X, siehe Bach (2024).

Ursachen der zunehmenden Vermögensungleichheit

Die Ursache für die zunehmende Ungleichheit der Vermögensverteilung in Deutschland liegt nach einhelliger Meinung von Steuerexpert:innen und internationalen Wirtschaftsinstitutionen in einer Schiefelage des deutschen Steuersystems: In den vergangenen drei Jahrzehnten ist die Steuer- und Abgabenlast für Bezieher:innen von Arbeitseinkommen stark gestiegen, während sie für Kapitaleinkommen stetig gesunken ist. Der französische Ökonom Gabriel Zucman, Präsident des Steuerforschungsinstituts EU Tax Observatory, hat in einer Analyse für wichtige Industriestaaten nachgewiesen, dass diese zwar tendenziell über schwach progressive Steuersysteme verfügen, die Steuersätze aber bei sehr Vermögenden stark absinken und somit am oberen Einkommensende regressiv ausgestaltet sind.

Abbildung 2:

Degressive Steuersysteme in Industrieländern zu Gunsten der oberen 1% bis 5% Einkommensgruppen.²⁰



Auch wenn Deutschland in der Analyse von Gabriel Zucman nicht explizit untersucht wurde, zeigen nationale Studien, dass auch in Deutschland eine vergleichbare steuerliche Ungerechtigkeit vorherrscht.

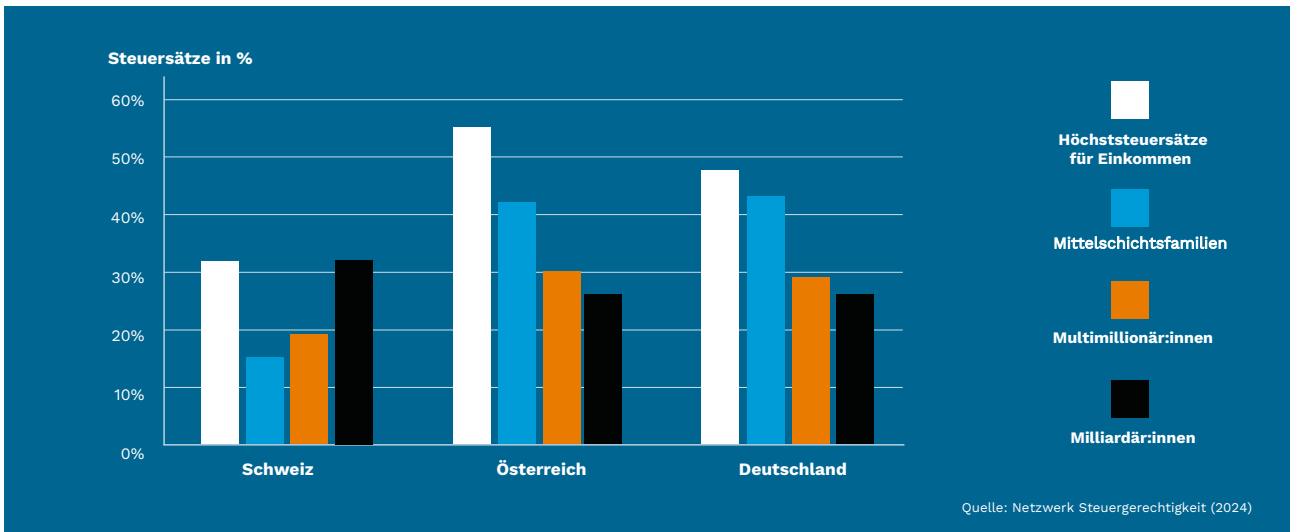
Für die deutschsprachigen Länder Deutschland, Schweiz und Österreich hat beispielsweise ein Forscherteam im Auftrag des Netzwerks Steuergerechtigkeit untersucht, wie hoch die Einkommensteuersätze und die effektiven Steuer- und Abgabensätze ausfallen.²¹ Dazu wurden, wie in Abbildung 3 dargestellt, die Steuer- und Abgabensätze einer Mittelschichtsfamilie mit denen von Multimillionär:innen und Milliardär:innen verglichen. Das Ergebnis entspricht der Zucman-Analyse und zeigt für Deutschland eine regressiv ausgestaltete Steuersysteme bei den Einkommen von Hochvermögenden. Anders als die arbeitende Mitte erzielen Superreiche ihr Einkommen im Wesentlichen durch Kapitalerträge - d.h. durch Vermögenszuwächse bei Finanzanlagen oder Unternehmensbeteiligungen - die im Vergleich zu Arbeitseinkommen nur sehr gering besteuert werden. So zahlen Milliardär:innen in Deutschland nicht nur geringere Einkommensteuersätze als eine Mittelschichtsfamilie, sondern auch geringere Steuern als in der Schweiz. Dies liegt vor allem daran, dass es in der Schweiz neben der Einkommenssteuer eine Vermögensteuer gibt, die von den Kantonen erhoben wird.

²⁰ Siehe Zucman (2024).

²¹ Siehe Oxfam Deutschland e. V. & Netzwerk Steuergerechtigkeit (2024).

Abbildung 3:

Steuer- und Abgabensätze für Mittelschichtsfamilien, Multimillionär:innen und Milliardär:innen im Vergleich

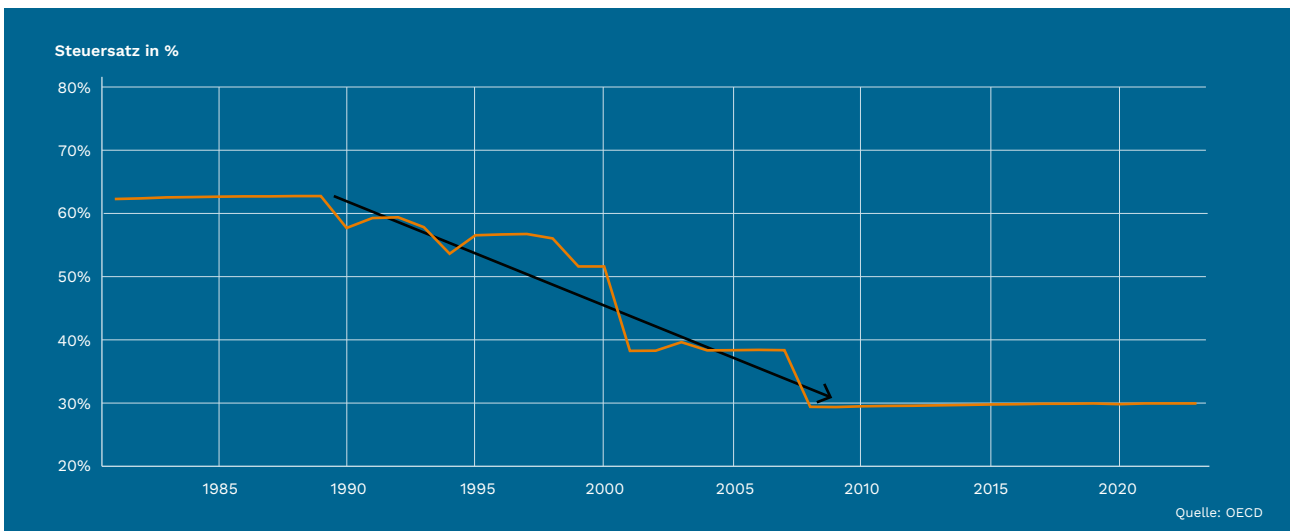


Die Gründe für das Versagen des Steuersystems gegenüber den Superreichen sind vielfältig. Im Wesentlichen sind sie auf eine Vielzahl von Steuerprivilegien, legalen, halblegalen und illegalen Steuerschlupflöchern und Tricks zurückzuführen, die Superreiche nutzen können, um ihre Einkünfte aus Vermögen klein zu rechnen und ihre Steuerlast zu minimieren.

Zu den legalen Steuerschlupflöchern gehört, dass nationale Steuersätze auf Kapitaleinkommen, wie beispielsweise die Kapitalertragssteuer, im Laufe der Geschichte deutlich gesunken sind. Wurden Kapitalerträge beispielsweise in den achtziger Jahren als Teil des persönlichen Einkommens noch mit einem Spitzensteuersatz von 56 Prozent belegt, so wurde dieser im Zuge der Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2009 auf 26 Prozent (inklusive Solidaritätszuschlag) gesenkt und damit faktisch halbiert. Die Ungleichbehandlung von Kapital- und Arbeitseinkommen wurde mit dieser unterschiedlichen steuerlichen Behandlung offiziell institutionalisiert.

Abbildung 4:

Entwicklung der Steuersätze auf Unternehmensgewinne in Deutschland seit 1980



Auch die Sätze für die Besteuerung von Unternehmensgewinnen sind in Deutschland in den letzten Jahren massiv gesunken, nämlich von insgesamt 62% Anfang der achtziger Jahre auf heute unter 30 Prozent (Abbildung 4). Im Jahr 1997 wurde die bis dahin erhobene Vermögensteuer ausgesetzt und seither sind zahlreiche weitere

Steuervergünstigungen für Kapitalerträge hinzugekommen, wie etwa 2016 die Herausnahme von Betriebsvermögen als sogenanntes Schonvermögen aus der Erbschaftsteuer. Laut Subventionsbericht des Bundesfinanzministeriums sind die Ausnahmen bei Betriebsvermögen mit 4,5 Milliarden Euro jährlich die größte Steuersubvention, die die Allgemeinheit bezahlen muss.²²

Zu den halblegalen Steuertricks gehören internationale Steuersparkarusselle²³, die es ermöglichen, die Steuerlasten von Unternehmen, die häufig als Hülle für das Vermögen von Superreichen dienen, durch Steuerarbitrage und Ausnutzung internationaler Steuerschlupflöcher weiter zu senken.

Schließlich gibt es natürlich zahlreiche illegale Steuervermeidungspraktiken, derer sich Superreiche bedienen, da diese Modelle häufig so intransparent, verschachtelt und in entsprechenden Steueroasen angesiedelt sind, dass eine Strafverfolgung faktisch ausgeschlossen ist.

Zusammenfassend führen all diese Möglichkeiten dazu, dass bei entsprechendem Willen und finanzieller Fähigkeit die skizzierten Steuervermeidungsmöglichkeiten vor allem dann genutzt werden, wenn sich die Aufwendungen für teure und international agierende Steueroptimierungsgesellschaften und Anwaltskanzleien lohnen. Weniger Reiche mit niedrigen Millionenvermögen profitieren daher auch weit weniger von diesen Möglichkeiten als superreiche Centimillionär:innen und Milliardär:innen. Anekdotische Belege, z.B. aus Recherchen von Investigativjournalist:innen, legen nahe, dass Superreiche ihre effektive Steuerlast auf niedrige einstellige Prozentsätze senken können.²⁴

Das Schweizer Beispiel in Abbildung 3 zeigt, dass eine ergänzende Vermögensteuer die Lücken bei der Besteuerung der Einkommen von Superreichen schließen kann. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Gabriel Zucman genau eine solche Steuer vorschlägt, um das Problem der degressiven Besteuerung im oberen Einkommensbereich zu lösen.

Ein Milliardärssteuerkonzept für Deutschland

Als Lösung für die beschriebene Schieflage in der Besteuerung empfiehlt Zucman die Einführung einer Vermögensteuer für Centimillionär:innen und Milliardär:innen in Höhe von mindestens zwei Prozent des Vermögens im Sinne einer Sollertragsteuer. Bereits gezahlte Einkommensteuern sind auf die Vermögensteuer anrechenbar, wodurch die effektiven Steuersätze auf die Einkommen der Superreichen auf das Niveau der Besteuerung hoher Arbeitseinkommen angehoben werden.

Grundlage der Berechnungen sind empirische Befunde über die Vermögenszuwächse der Superreichen, die als Einkommen zu versteuern sind, und über die tatsächlich versteuerten Anteile. Anhand von Daten des Wirtschaftsmagazins Forbes stellt Zucman folgende Rechnung auf: Die Vermögen der Milliardär:innen wuchsen seit den achtziger Jahren inflationsbereinigt um 7,5 Prozent pro Jahr. Nach der Steuerzahlung verringerte sich dieser Bruttovermögenszuwachs um 0,3 Prozentpunkte, was einem effektiven Steuersatz von vier Prozent entspricht. Würde eine pauschale Vermögensteuer als Mindesteinkommensteuer in Höhe

22 Subventionsbericht der Bundesregierung (2023), siehe hierfür Link zur Quelle "Bundesregierung (2023)" im Literaturverzeichnis.

23 Die Sparmodelle firmieren unter teils skurrilen Namen wie "Double Irish" oder "Dutch Sandwich" und dienen oftmals nicht nur dazu, Unternehmensgewinne zu verschieben, sondern auch Umsatzsteuern einzusparen.

24 In der ZDF-Reportage "Die geheime Welt der Superreichen - das Milliardenspiel" von Breyer et al. (2023) spricht beispielsweise ein anonymer Berater für Superreiche davon, dass der Steuersatz auf Gewinne von Superreichen bei entsprechend "aggressiver Gestaltung" auf ein Prozent gesenkt werden könne (Breyer et al., 2023).

von zwei Prozent des Vermögens erhoben und auf die gezahlte Einkommensteuer angerechnet, entspräche die Steuerbelastung einem Einkommensteuersatz von 27 Prozent.

Übertragen auf Deutschland würde die Einführung einer zweiprozentigen Mindestbesteuerung bei einem aus den vergangenen 45 Jahren fortgeschriebenen jährlichen Vermögenszuwachs von 7,5 Prozent zu folgendem Ergebnis führen:

Tabelle 2: Effektive Steuersätze bei Einführung einer Milliardärssteuer

Beispielvermögen 100 Millionen Euro	100.000.000
Beispielrendite 7,5%	7.500.000
1. Unternehmenssteuer 1%	75.000
2. Unternehmenssteuer 15%	1.125.000
3. Unternehmenssteuer 30%	2.250.000
4. Milliardärssteuer 2%	2.000.000
Steuersatz 1+4	0,28
Steuersatz 2+4	0,24
Steuersatz 3+4	0,57

Quelle: Eigene Berechnung anhand Zucman (2024) sowie Jirmann und Trautvetter (2024)

Die bereits gezahlten Steuern auf Unternehmensgewinne betragen in der Regel ca. 30 Prozent, wobei niedrigere Steuersätze etwa durch die Nutzung internationaler Steuersparmodelle oder bei Immobilienunternehmen, für die ein ermäßigter Steuersatz von 15 Prozent gilt, möglich sind. Superreiche zahlen nur 0,75 Prozent Steuern, wenn sie Unternehmensgewinne in einer Holding thesaurieren, da diese Gewinntransfers zu 95 Prozent von der Körperschaftsteuer befreit sind.²⁵

Bei einer zusätzlichen Einführung einer zweiprozentigen Vermögensteuer für Centimillionär:innen und Milliardär:innen würde sich, wie in Tabelle 2 exemplarisch durchgerechnet, die kombinierte Steuerbelastung auf einen Steuersatz zwischen 28 Prozent und maximal 57 Prozent erhöhen. Der Höchststeuersatz auf Einkommen beträgt 47,5 Prozent und liegt damit leicht unter dem möglichen Höchstsatz von 57 Prozent bei Einführung einer 2-prozentigen Milliardärssteuer. Die Progression des Steuertarifs wäre damit wiederhergestellt und das Steuersystem gerechter.

Eine erste vorläufige Schätzung der möglichen Einnahmen hängt naturgemäß von zahlreichen Annahmen und Faktoren ab. Zunächst ist die Festlegung der Bemessungsgrundlage von Bedeutung. Erste grobe Schätzungen, z.B. des Steuerexperten Stefan Bach vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)²⁶ oder des Netzwerks Steuergerechtigkeit²⁷, geben Hinweise auf mögliche Größenordnungen.

25 Möglich macht dieses Steuersparmodell der § 8b des Körperschaftsteuergesetz (KStG), siehe Bundesministerium der Justiz & Bundesamt für Justiz (o. D.). Holding-Gesellschaften zahlen auf eingehende Gewinnausschüttungen der operativen Gesellschaft maximal 1,5 % Steuern, bei einer Beteiligung über 15% entfällt die Gewerbesteuer und die Steuerbelastung sinkt auf 0,75 %.

26 Stefan Bach publizierte am 11. Juli 2024 auf X eine erste Überschlagsrechnung zur Wirkung der von Zucman vorgeschlagenen Milliardärssteuer in Deutschland, siehe hierzu ebenfalls Bach (2024).

27 Im September 2024 publizierten Julia Jirmann und Christoph Trautvetter vom Netzwerk Steuergerechtigkeit im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung die Studie "Milliardär:innen gerecht besteuern - Eine deutsche Perspektive auf den brasilianischen G20-Vorschlag einer global koordinierten Besteuerung von Hochvermögenden", siehe Jirmann & Trautvetter (2024).

So schätzt Stefan Bach die Zahl der betroffenen Haushalte von Superreichen bei einer Vermögensschwelle von 93 Millionen Euro (dies entspricht einer Vermögensschwelle von 100 Millionen US-Dollar, ab der eine internationale Mindeststeuer à la Zucman vorgesehen ist) auf 4.664 mit einem Gesamtvermögen von 1.572 Milliarden Euro. Würde man diese ohne Freibeträge besteuern, ergäbe sich ein potenzielles jährliches Aufkommen von 31,4 Mrd. Euro.

Tabelle 3: Potenzielle Einnahmenschätzungen einer Milliardärssteuer²⁸

Annahme	Datengrundlage	Anmerkung / Quelle
Steuerpflichtige Haushalte	4.664 Haushalte	Stefan Bach (2024)
Einnahmen-Basiszenario		
Steuerpflichtiges Vermögen (Basis)	1.572 Mrd. Euro	Stefan Bach (2024)
Potenzielle Einnahmen (Basis)	31,4 Mrd. Euro	Stefan Bach (2024)
Anrechenbare Einkommensteuern (Basis)	13,2 Mrd. Euro	Basierend auf Zucmans (2024) Schätzung (Milliardär:innen 0,3% und Centimillionär:innen 1,2% des Vermögens)
Steuereinnahmen (Basis)	18,2 Mrd Euro	
Maximale Einnahmen (Vermögen um 50% unterschätzt)		
Steuerpflichtiges Vermögen (Maximum)	1.887 Mrd. Euro	50% Aufschlag nach Jirman und Trautvetter (2023; 2024)
Potenzielle Einnahmen (Maximum)	47,2 Mrd Euro	
Anrechenbare Einkommenssteuern (Maximum)	19,8 Mrd. Euro	Basierend auf Zucmans (2024) Schätzung (Milliardär:innen 0,3% und Centimillionär:innen 1,2% des Vermögens)
Steuereinnahmen (Maximum)	27,4 Mrd. Euro	

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Bach (2024); Jirman und Trautvetter (2023; 2024); Zucman (2024)

Dieses Aufkommen reduziert sich jedoch durch die Anrechnung bereits gezahlter Einkommensteuern sowie durch Ausweich- und Verschleierungstaktiken. Zucman schätzt, dass durch diese Ausweichreaktionen ca. 20 % der potentiellen Einnahmen verloren gehen könnten. Dies bezieht sich jedoch auf internationale Durchsetzungsraten und erscheint für Deutschland sehr hoch gegriffen, weshalb in Tabelle 3 davon ausgegangen wird, dass die heute bekannten Vermögenswerte auch so besteuert werden können.²⁹ Umgekehrt finden Jirman und Trautvetter (2023) Hinweise darauf, dass das ausgewiesene Vermögen der Superreichen, z.B. in der Liste des Manager Magazins, um 50 bis 100 Prozent unterschätzt wird.³⁰

28 Als Quellen siehe hier ebenfalls Bundesministerium der Justiz & Bundesamt für Justiz (o. D.), Bach (2024) und Jirman & Trautvetter (2024).

29 Eine Reihe von Maßnahmen haben die Steuerflucht aus Deutschland mittlerweile erheblich erschwert. Zu diesen Maßnahmen gehören zum Beispiel die Einführung der Wegzugsbesteuerung, die Entstrickungsbesteuerung, die Besteuerung von Funktionsverlagerung, die Hinzurechnungsbesteuerung und der automatische internationale Informationsaustausch zu Finanzkonten.

30 Siehe Jirman & Trautvetter (2023).

Die Erhebungskosten, die häufig als gewichtiges Gegenargument für eine Vermögensbesteuerung angeführt werden, fallen aufgrund der geringen Zahl der potenziell Steuerpflichtigen nicht ins Gewicht. Dagegen hätte die Berücksichtigung eines Freibetrages von 100 Millionen statt einer Freigrenze einen erheblichen Effekt. Die Schätzungen von Bach (2024) sowie Jirmann und Trautvetter (2024) hierzu fallen ähnlich aus. Beide schätzen, dass sich dadurch das Aufkommen um 6 bis 12 Milliarden Euro verringern würde.

Freigrenze oder Freibetrag?

Der Unterschied zwischen Freigrenze und Freibetrag liegt in den unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen. Der Unterschied bei einer Besteuerung von Vermögen ab 100 Millionen Euro mit einem Steuersatz von 2 Prozent zeigt folgendes Rechenbeispiel:

Bei einem Vermögen von 101 Millionen Euro würde bei einer Freigrenze das gesamte Vermögen mit zwei Prozent besteuert werden. Die Bemessungsgrundlage wäre also 101 Millionen Euro und die Steuerlast in diesem Fall 2,02 Millionen Euro. Bei einem Freibetrag wird bei einem Vermögen von 101 Millionen Euro nur die 1 Million Euro mit zwei Prozent besteuert. Die Bemessungsgrundlage sinkt also auf 1 Million und die Steuerlast beträgt in diesem Fall nur 20.000 Euro.

Zusammenfassend zeigt sich, dass das Aufkommenspotenzial einer Milliardärssteuer in Höhe von zwei Prozent des Vermögens mit einer Freigrenze von 100 Millionen Euro auf Basis aktueller Vermögensschätzungen und plausibler Annahmen für abzugsfähige Steuern zwischen 18,2 und 27,4 Milliarden Euro liegt. In der Erwartung, dass die geschätzten Vermögen eher zu niedrig angesetzt sind und die Vermögen in der Realität, wie von Trautvetter und Jirmann ermittelt, höher liegen, erscheint es plausibel, vereinfachend von einem Aufkommen in der Größenordnung von aktuell ca. 25 Milliarden Euro auszugehen. Von 2025 bis Ende 2030 könnte eine Milliardärssteuer damit - bei einem durchschnittlichen Vermögenszuwachs von 7,5 Prozent pro Jahr - Steuereinnahmen von insgesamt bis zu 200 Milliarden Euro generieren.

Der Vorteil des Freibetrags liegt in der "moderaten" Erhöhung der Steuerlast, während bei der Freigrenze eine harte Grenze gilt, bei der die Steuerlast aber von Null auf zwei Millionen Euro springt. Die Freigrenze führt also zu höheren Einnahmen für den Staat, während der Freibetrag die Steuerlast der Hochvermögenden "sanft" erhöht. Wir halten die Freigrenze aus zwei Gründen für die zielführendere Lösung:

Zum einen sind die Möglichkeiten, die Steuerbelastung hoher Vermögen z.B. durch Verteilung innerhalb der Familie deutlich zu senken, sehr begrenzt.

Zum anderen zeigen Analysen von Zucman sowie weitere Untersuchungen, dass ab einem bestimmten Vermögen die Steuerbelastung sprunghaft abnimmt, da sich dann Investitionen in teure internationale Sparmodelle lohnen. Konkret legen die Daten von Zucman folgendes nahe: Während die arbeitende Mittelschicht in den untersuchten Ländern eine Steuer- und Abgabenquote von fast 50 Prozent aufweist, sinkt diese bei den Multimillionär:innen auf etwa 20 Prozent und liegt bei den Milliardär:innen im niedrigen einstelligen Bereich. Auch wenn der genaue Verlauf der effektiven Besteuerung gerade für die Hochvermögenden in Deutschland nicht bekannt ist und die Steuerforschung gefordert ist, hier für Klarheit zu sorgen, sprechen die bekannten Indizien für einen ähnlichen Verlauf. Dieser Knick im Verlauf der Steuerkurve bei sehr hohen Vermögen spricht daher für einen vergleichbar steilen Anstieg der Vermögensbesteuerung bei Erhebung einer Milliardärssteuer mit Freigrenze.

Ökologische Lenkungswirkungen durch einen Klimamalus von 0,5 Prozent auf nicht Paris-konforme Vermögen

Eine interessante Facette des vorliegenden Vorschlags zur Besteuerung der Vermögen von Centimillionär:innen und Milliardär:innen liegt in der Möglichkeit, diese Reichensteuer so auszugestalten, dass sie eine ökologische Lenkungswirkung hin zu mehr grünen Investitionen und somit zur Dekarbonisierung des Betriebsvermögens entfalten kann.

Diese Möglichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass der Steuervorschlag ausschließlich auf eine kleine Gruppe von Steuersubjekten abzielt, deren Vermögen überwiegend in Betriebsvermögen investiert ist. Diese Ausgangsbedingung trifft auf die Entwicklung, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, zu denen auch nicht börsennotierte Unternehmen gehören, im Rahmen der CSR-Richtlinie (CSRD) ab dem kommenden Jahr verpflichtend eingeführt wird. Insgesamt veröffentlichen viele Unternehmen bereits heute Nachhaltigkeitskennzahlen, insbesondere zu CO₂-Emissionen. Für einen Großteil der Unternehmensvermögen lässt sich in diesem Zusammenhang bereits heute ein CO₂-Fußabdruck ermitteln, der wiederum als Bemessungsgrundlage für die Besteuerung herangezogen werden kann.

Konkret schlagen wir einen Klimamalus von 0,5 Prozent auf die Milliardärssteuer für jene Vermögen vor, die für ihre zu verantwortenden Treibhausgasemissionen keinen Reduktionspfad im Einklang mit den Temperaturzielen des Pariser Klimaabkommens aufweisen.

Dieser **Klimamalus** soll wie folgt ausgestaltet werden:

Für die Ermittlung der CO₂-Emissionen von Unternehmen gibt es bereits etablierte Standards wie etwa den "Corporate Accounting and Reporting Standard" des Greenhouse Gas Protocol, die klare Vorgaben für die Ermittlung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen machen.³¹ Für komplexere Investitionsportfolios gibt es zusätzliche Standards wie etwa den "Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry" der Initiative "Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)". Mit Hilfe dieser Emissionsdaten können die CO₂-Fußabdrücke (Carbon Footprints) von Vermögenswerten ermittelt werden.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass je nach Komplexitätsgrad der Beteiligungen unterschiedliche Metriken zur Anwendung kommen können, wobei darauf hinzuweisen ist, dass für die Bestimmung des Klimamalus insgesamt von relativen Metriken bzw. Intensitäten abzuraten ist. Stattdessen sollte die Entwicklung der absoluten Emissionen aus der Beteiligung im Mittelpunkt stehen.

Zur Ermittlung des Carbon Footprints einer Unternehmensbeteiligung bietet sich folgende Formel an, welche die absoluten Scope 1, 2 und 3 Emissionen (gemessen als Anteil der Investition an der gesamten Marktkapitalisierung) dem Investor zuordnet:

³¹ Siehe hierzu die Internetseite zum Greenhouse Gas Protocol vom World Resources Institute (WRI) & World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) (2024). Der Standard für Scope-1- und Scope-2-Emissionen findet sich in "The Greenhouse Gas Protocol - A Corporate Accounting and Reporting Standard - Revised Edition", siehe WRI & WBCSD (2004). Der Standard für Scope 3 wird im "Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard. Supplement to the GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard", dargelegt, siehe hierfür WRI & WBCSD (2011). Die drei Emissions-Scope beinhalten folgende Emissionen: Scope 1: Direkte Emissionen aus unternehmenseigenen Quellen (z. B. Verbrennung fossiler Brennstoffe). Scope 2: Indirekte Emissionen aus dem Energiebezug (z. B. Strom, Wärme). Scope 3: Alle weiteren indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (z. B. Emissionen durch Zulieferer, Logistik und insbesondere der Produktnutzung).

$$\text{CO}_2\text{-Fußabdruck} = \sum_{i=1}^N \left(\frac{\text{Investitionen in } i}{\text{Marktkapitalisierung von } i} \times \text{CO}_2\text{-Emissionen}_i \right)$$

Bei einer 50%-Beteiligung an einem Unternehmen i mit einem Emissionsvolumen von zehn Millionen Tonnen CO₂e aus Scope 1, 2 und 3 werden dem Investor fünf Millionen Tonnen finanzierte Emissionen zugeordnet.

Für komplexere Investitionsportfolios, die bei Superreichen ebenfalls eine große Rolle spielen, bietet sich zusätzlich der Rückgriff auf Standards an, die den CO₂-Fußabdruck von Finanzportfolios messen und bspw. von Organisationen und Initiativen wie der PCAF entwickelt wurden.³² Auch hier gilt, dass relative Intensitätsmaße, wie etwa der WACI³³, für die Aussetzung des Klimamalus nicht geeignet sind, sondern nur absolute Emissionskennziffern, wie die gesamten investierten Emissionen (“Total Financed Emissions”), für eine vergünstigte Vermögensbesteuerung in Frage kommen:

$$\text{Gesamte finanzierte Emissionen} = \sum_{i=1}^N \left(\frac{\text{Investitionen in Unternehmen } i}{\text{Marktkapitalisierung}_i} \times \text{CO}_2\text{-Emissionen}_i \right)$$

Für die Besteuerung ist die Reduktionsrate dieser Emissionen über die Zeit relevant. Um das 1,5-Grad-Ziel von Paris einzuhalten, müssten die Emissionen bei einem verbleibenden globalen CO₂-Budget von 235 Gigatonnen jährlich um 10 Prozent³⁴ reduziert werden. Alternativ ist es denkbar, das Reduktionsziel mit den weniger ambitionierten Klimazielen der EU zu verknüpfen, die bis 2050 Klimaneutralität anstrebt und bis 2040 die Emissionen um 90 Prozent gegenüber 1990 reduzieren will. Daraus ergibt sich eine jährliche Reduktionsrate von 5,5 Prozent der heutigen Emissionen, die eingehalten werden muss, um einer höheren Besteuerung durch den Klimamalus zu entgehen.

Tabelle 4: Alternative Dekarbonisierungsvorgaben für Finanzvermögen.³⁵

Ziel	CO ₂ Reduktion p.a.*
Globales 1,5°-Ziel	10%
Globales unter 2°-Ziel	3,70%
EU-Klimaziel (-90% bis 2024)	5,50%

* % beziehen sich auf die heutigen Emissionen und fortlaufende lineare Reduktionen

Die Milliardärssteuer könnte mit einem Malus von 0,5 Prozent – also einem Steuersatz von 2,5 Prozent – starten und würde die Hochvermögenden mit 4,6 bis 6,7 Milliarden Euro zusätzlich belasten. Weisen die Vermögenden rückwirkend nach, dass ihre finanzierten Emissionen um den vorgegebenen Prozentsatz gesunken sind, würden sie sich für eine Rückerstattung des Klimamalus qualifizieren.

32 Vgl. hierzu “The Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry” von der Initiative “Partnership for Carbon Accounting Financials” (PCAF), siehe PCAF (o. D.) und PCAF (2022).

33 WACI steht für “Weighted Average Carbon Intensity” und gewichtet die CO₂-Intensität der Unternehmen nach ihrem Portfolioanteil.

34 Die Prozentzahlen hier sowie auch in Tabelle 4 beziehen sich auf den heutigen Anteil der Emissionen, der in den Folgejahren um die gleiche absolute Größenordnung reduziert werden muss. Bei finanzierten Emissionen von 1 Millionen Tonnen CO₂ müssten beispielsweise zur Einhaltung des 1,5°-Ziels die Emissionen bis 2035 um 0,1 Millionen Tonnen CO₂ sinken.

35 Die Berechnung der jährlichen Dekarbonisierungsvorgaben wurden anhand der Reduktionspfade des “Global Carbon Projects” sowie anhand des “2040 Climate Target” der EU erstellt, siehe hierzu Global Carbon Project (2022) und European Commission (2024). Während die Daten des Global Carbon Projects auf verbleibenden CO₂-Budgets für entsprechende Temperaturziele basieren, sieht das EU-Ziel eine Reduktion der Emissionen bis 2040 um 90% gegenüber 1990 vor. In allen Szenarien wird ein linearer Reduktionspfad angenommen.

Der Klimamalus bietet zwei große Chancen:

Zum einen besteht ein Anreiz, den Fußabdruck des eigenen Vermögens transparent und messbar zu machen. Zum anderen erhöht er den Anreiz für Milliardär:innen, ihr Vermögen durch zusätzliche nachhaltige oder angepasste Investitionen zu dekarbonisieren und so in den Genuss der niedrigen Vermögensteuer zu kommen. Beides würde die Wohlfahrt erhöhen und einen Teil der wissenschaftlichen Vorbehalte gegen die Einführung einer Vermögensteuer adressieren.

Mit der Milliardärssteuer Klimaschutz finanzieren

Die eskalierende Klimakrise stellt unsere Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen. Um die schlimmsten Folgen der Erderhitzung abzumildern und die Pariser Klimaziele einzuhalten sind deutlich stärkere Anstrengungen als bisher zur Reduktion von Treibhausgasemissionen vonnöten. Zugleich treten die Folgen und Schäden durch zunehmende Extremwetterereignisse immer deutlicher zutage, was die Notwendigkeit zur Anpassung an die zunehmenden Klimarisiken unterstreicht, um Menschenleben zu schützen und die volkswirtschaftliche Schäden zu mildern. All das erfordert erhebliche öffentliche Investitionen, die bislang nicht ausreichend getätigt werden. Der Expertenrat für Klimafragen stellte in seinem im Juni 2024 veröffentlichten Prüfbericht fest, dass Deutschland durch unzureichende Klimaschutzinvestitionen sein Klimaziel für 2030 weit verfehlen wird.³⁶ Besonders im Bereich Verkehr und Gebäude gibt es besonders großen Nachholbedarf.

Diese Lücke bei den Klimainvestitionen ist Teil einer generellen Investitionslücke, die nach Jahrzehnten der Unterfinanzierung zu einem zunehmenden Verfall der Infrastruktur und zu enormen Finanzierungsbedarfen in zahlreichen Zukunftsbereichen wie etwa der Bildung geführt hat. So beziffert eine gemeinsame Studie von Wissenschaftler:innen des Instituts für Makroökonomieforschung (IMK) und des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) die Investitionslücke bei öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz auf mindestens 600 Milliarden Euro über die kommenden zehn Jahre.³⁷ Ohne Änderungen bei der Fiskalpolitik lassen sich die immensen Herausforderungen unserer Zeit nach einhelliger Expert:innensicht nicht bewältigen. Der deutsche Staat braucht die notwendigen finanziellen Handlungsspielräume, um seine Klimaschutzverpflichtungen erfüllen und die ökologische Modernisierung des Landes sozial gerecht gestalten zu können.

Gerade aus Umweltsicht ist die vorgeschlagene Milliardärssteuer dafür ein wichtiges und zielführendes Instrument: Sie nimmt die Verursacher der größten Umweltbelastungen verursachergerecht in die Pflicht und generiert Milliardeneinnahmen, die dringend für Klimaschutz und Zukunftsinvestitionen benötigt werden. Mit einem Gesamtaufkommen von bis zu 200 Milliarden Euro bis Ende 2030 könnte die Milliardärssteuer einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen und zur Erreichung der Klimaziele leisten.

Die Einnahmen aus der Milliardärssteuer sollten aus Sicht von Greenpeace für einen sozial gerechten Klimaschutz eingesetzt werden und folgende Kriterien erfüllen: Sie sollten den Klimaschutz in zentralen Sektoren des ökologischen Umbaus wirksam voran bringen, sie sollten insbesondere Menschen mit geringen oder

³⁶ Vgl. Expertenrat für Klimafragen (2024).

³⁷ Vgl. Dullien et al. (2024).

mittleren Einkommen bei der Nutzung und Umstellung auf ökologische Alternativen und Technologien unterstützen, sie finanziell entlasten und eine reale Verbesserung im Alltag bewirken. Damit könnten die Maßnahmen dazu beitragen, die gesellschaftliche Unterstützung für die ökologischen Umbau des Landes zu sichern. Folgende Maßnahmen könnten aus Sicht von Greenpeace mit einer Milliardensteuer umgesetzt werden:

Tabelle 5: Potenzielle Klima-, Entlastungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die mit den Einnahmen aus der Milliardensteuer bis 2030 finanziert werden könnten.

	Finanzbedarf bis 2030	Maßnahme
Mobilität	42 Mrd. Euro	<p>Günstige und klimafreundliche Mobilität mit einem 9-Euro-Ticket für alle</p> <p>Während die Diskussionen um den Erhalt des Deutschlandtickets und die Einführung eines einheitlichen Sozialtickets zweifellos wichtig sind, bleiben es pragmatische und bürokratische Lösungen. Im Gegensatz dazu würde ein einheitliches 9-Euro-Ticket die Verkehrswende vorantreiben und speziell Menschen mit geringen Einkommen bei der Nutzung von Mobilität sichtbar entlasten. Eine Milliardensteuer könnte dieses umweltfreundliche Angebot für alle finanzieren. Familien, Rentner:innen und andere, die nicht auf ein Auto zurückgreifen können, profitieren, CO₂-Emissionen werden reduziert, mehr Teilhabe ermöglicht und sogar die Luftverschmutzung zum Wohle aller verringert.</p>
	5 Mrd. Euro	<p>Grundversorgung mit Bus und Bahn auf dem Land sicherstellen</p> <p>Eine gute Bus- und Bahnanbindung in Laufnähe bedeutet Freiheit bei der Verkehrsmittelwahl, Unabhängigkeit vom Auto und die Möglichkeit, sich klimafreundlich zu bewegen. 12 Millionen Menschen wohnen aber an Orten, wo nur ein Schulbus oder alle paar Stunden mal ein Bus vorbeikommt. Mit nur 718 Millionen Euro pro Jahr könnte all diesen Menschen eine verlässliche Grundversorgung mit regelmäßigen Verbindungen – von 6 bis 21 Uhr und am Wochenende im Zweistundentakt – sowie ein ergänzendes Rufbus-Angebot für Orte ohne Bus- und Bahnanschluss geboten werden (Berschin et al., 2023).</p>
	4 Mrd. Euro	<p>Stillgelegte Bahnstrecken neu beleben</p> <p>In den letzten Jahrzehnten wurden deutschlandweit tausende Kilometer Bahnstrecke stillgelegt. Dadurch wurden vor allem kleine und mittlere Städte vom Bahnnetz abgeschnitten. Doch viele dieser Strecken könnten wiederbelebt werden – für die Reaktivierung von 1.357 Kilometern Bahn liegen bereits positive Machbarkeitsstudien vor (Allianz pro Schiene, 2024). Diese Strecken könnten schnell wieder ans Netz gebracht werden.</p>
Energie	55 Mrd. Euro	<p>Modernisierung und energetische Sanierung von Schulgebäuden</p> <p>Nachhaltige Entwicklung beginnt in den Schulen. Moderne und funktions-tüchtige Schulgebäude sind eine zentrale Voraussetzung für ein starkes Bildungssystem. Doch viele Schulgebäude sind marode und schlecht saniert, der Energieverbrauch entsprechend hoch. Laut des KfW-Kommunalpanel 2024 besteht bei Schulen ein Investitionsrückstand von rund 55 Milliarden Euro. Durch die Mittel aus der Milliardensteuer ließen sich flächendeckend Schulen modernisieren und energetisch sanieren. Millionen Schüler:innen würde damit ein besserer Unterricht in funktionierenden und klimafreundlich modernisierten Klassenzimmern ermöglicht. Zugleich ließen sich damit die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich senken und Kommunen könnten Energiekosten einsparen.</p>

	Finanzbedarf bis 2030	Maßnahme
Energie	15 Mrd. Euro	<p>Offensive für 2 Millionen Wärmepumpen</p> <p>Durch Fördermittel in Höhe von 15 Milliarden Euro ließe sich eine Wärmepumpen-Offensive ins Rollen bringen: Zwei Millionen Einfamilienhäuser könnten kostenlos mit einer Wärmepumpe ausgestattet werden, indem durch eine Sonderförderung von 30 Prozent bestehende Förderlücken geschlossen werden und damit eine vollständige Kostenübernahme ermöglicht wird (eigene Berechnungen auf Basis von Mailach & Oschatz, 2021). Mit dieser Maßnahme sollten gezielt einkommensschwache Haushalte (z.B. Geringverdienende, Rentner:innen sowie Alleinerziehende und Familien mit geringem Einkommen) unterstützt werden, die sich die Umrüstung auf eine Wärmepumpe ansonsten nicht leisten können. Bei einem Umstieg auf eine Wärmepumpe spart ein Haushalt im Einfamilienhaus durchschnittlich knapp 650 Euro an Energiekosten im Vergleich zum Gaskessel (Berechnungen des FÖS, unveröffentlicht). Das würde pro Jahr Millionen Menschen von steigenden Preisen für Heizöl und Gas unabhängig machen, bei den Energiekosten entlasten und die Wärmewende beschleunigen.</p>
Ernährung	21 Mrd. Euro	<p>Gesundes und ökologisches Essen für alle: Mehrwertsteuerbefreiung für klima- und umweltfreundliche Lebensmittel</p> <p>Ein entscheidender Impuls für eine sozial gerechte Ernährungs- und Agrarwende könnte von den Mehreinnahmen aus einer Milliardensteuer ausgehen. Denn damit könnte die Befreiung von Obst und Gemüse und anderen pflanzlichen Lebensmitteln von der Mehrwertsteuer gegenfinanziert und damit politisch durchgesetzt werden.</p> <p>Gerade für Menschen mit geringem Einkommen, die einen höheren Anteil ihres Haushaltsbudgets für Lebensmittel ausgeben müssen, wäre dies eine spürbare Entlastung. Gleichzeitig würde ein wirksamer Anreiz gesetzt, mehr klima- und umweltverträglich erzeugte Lebensmittel zu konsumieren, und die wirtschaftliche Basis für eine Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion gestärkt.</p>
Klima-anpassung	13 Mrd. Euro	<p>Klimaanpassung: Städte vor Hitze und Starkregen schützen</p> <p>Kommunen spielen eine zentrale Rolle bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, um die Gesundheit der Menschen zu schützen und die Infrastruktur vor zunehmenden Extremwetterereignissen wie Hitzewellen und Starkregen zu schützen. Wissenschaftler:innen des IMK und IW beziffern den nötigen zusätzlichen öffentlichen Investitionsbedarf für Klimaanpassungsmaßnahmen primär auf kommunaler Ebene auf mindestens 13,2 Milliarden Euro über die kommenden zehn Jahre. (Dullien et al., 2024). Zum Schutz vor Extremwetterlagen könnten durch gezielte Investitionen Flächen entsiegelt, Grünanlagen ausgebaut und Dächer und Fassaden begrünt werden. Zusätzlich können zum Schutz vor Dehydrierung Trinkwasserspender installiert und öffentliche Gebäude wie Krankenhäuser, Kitas und Pflegeheime mit moderner Technik zur Temperaturregulierung speziell zur Kühlung in Hitzephasen ausgestattet werden.</p> <p>Insgesamt trägt das zu einem besseren Stadtklima bei, schafft Raum für Erholung und verbessert die Gesundheit und Lebensqualität vieler Menschen.</p>
Allgemeine finanzielle Entlastung	45 Mrd. Euro	<p>Klimafreibetrag von 1000 Euro zur breiten Entlastung der Bevölkerung</p> <p>Um die Breite der arbeitenden Bevölkerung beim Klimaschutz finanziell zu entlasten, könnte ein Klimafreibetrag von 1.000 Euro bei der Einkommensteuer gewährt werden, z.B. für den Kauf von Elektroautos, Wärmepumpen oder anderen individuellen Klimamaßnahmen. Der Klimafreibetrag würde 48 Millionen Steuerpflichtige um durchschnittlich rund 200 Euro pro Jahr entlasten. Ein Balkonkraftwerk, das durch den Klimafreibetrag in nur zwei Jahren finanziert wäre, könnte beispielsweise helfen den jährlichen Stromverbrauch eines Haushalts um rund 20 Prozent zu senken. Insgesamt würden über 60 Millionen Menschen von dieser steuerlichen Entlastung für Arbeitnehmende profitieren.</p>

Fazit

In der vorliegenden Studie wurde zunächst aufgezeigt, welche Zusammenhänge zwischen der Verschärfung der Klimakrise und ihren Verursacher:innen bestehen und welche Verantwortung den Hochvermögenden zukommt. Die identifizierte Verantwortung ergibt sich dabei weniger aus den mitunter exzessiven Lebensstilen, die mit exorbitanten Umweltverbräuchen einhergehen und den ökologischen Fußabdruck von Durchschnittsbürger:innen um Welten übersteigen. Stattdessen sind es bei den Superreichen in erster Linie ihre finanziellen und unternehmerischen Beteiligungen, aus denen sich ihre Verantwortung für die Umweltfolgen ihres Handelns ergibt. Schließlich haben sie als Eigentümer:innen einen zentralen Einfluss auf das Geschäftsgebaren und die Produkte ihrer Unternehmen.

Es wurde auch aufgezeigt, dass die Mechanismen, die für eine verursachergerechte Anlastung der Kosten z.B. der Klimakrise vorgesehen sind, nicht greifen. Denn in marktwirtschaftlichen Systemen sind es die Steuersysteme, die in solchen Fällen für einen sozialen Ausgleich und eine gemeinwohlorientierte Lenkungswirkung der Marktkräfte sorgen müssen. Multimillionär:innen und Milliardär:innen entziehen sich nachweislich erfolgreich einer angemessenen Besteuerung und das Steuersystem weist nicht nur in Deutschland, sondern auch international faktisch erhebliche Lücken bei der Besteuerung der Vermögenszuwächse von Superreichen auf. Paradoxerweise leisten damit die Hauptverursacher, Profiteure und Verursacher der Umweltkrisen den geringsten Beitrag zum Gemeinwohl.

Um dieses Versäumnis, die Hochvermögenden ökologisch und sozial angemessen in die Verantwortung zu nehmen, zu korrigieren, schlägt die vorliegende Analyse die Einführung einer Milliardärssteuer mit ökologischer Lenkungswirkung vor. Eine Vermögensteuer von zwei Prozent auf Vermögen ab 100 Millionen Euro würde zwischen 18 und 27 Milliarden Euro einbringen und den effektiven Steuersatz für Superreiche auf maximal 57 Prozent anheben. Bis 2030 kämen aufgrund der jährlichen Vermögenszuwächse insgesamt 200 Milliarden Euro zusammen. Durch die Fokussierung auf eine kleine Gruppe von schätzungsweise weniger als 5.000 Haushalten sind die Erhebungskosten der Steuer vernachlässigbar gering und erlauben zudem eine Modifizierung der Steuer nach ökologischen Gesichtspunkten:

Wir schlagen vor, die Milliardärssteuer um einen Klimamalus von zusätzlich 0,5 Prozent auf Vermögen zu ergänzen, die nachweislich keinen Dekarbonisierungspfad aufweisen, der für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens notwendig wäre. Dieser Vorschlag eines Klimamalus für Paris-inkonforme Unternehmen erweitert das Konzept der Milliardärssteuer um eine ökologische Lenkungswirkung und schafft starke Investitionsanreize zur Dekarbonisierung von Vermögen. Dabei trägt das Konzept dem Umstand Rechnung, dass durch die Ausweitung der nichtfinanziellen Berichtspflichten inzwischen brauchbare Daten zu den Emissionen von Unternehmensbeteiligungen vorliegen.

Mit unserem Steuerkonzept einer grünen Milliardärssteuer mit ökologischer Lenkungswirkung durch einen Klimamalus machen wir einen konkreten Lösungsvorschlag, der eine gravierende Schieflage im deutschen Steuersystem zu heilen vermag. Hochvermögende, die durch ihren Umweltverbrauch und ihren immensen Einfluss eine hohe Verantwortung tragen, werden mit der Milliardärssteuer für eine verursachergerechtere Lastenverteilung von der Gesellschaft in die Pflicht genommen. So könnten dringend benötigte Einnahmen generiert werden, die für mehr Klimaschutz und Anpassung sowie für die ökologische Modernisierung des Landes eingesetzt werden können.

Die Analyse identifiziert mögliche Maßnahmen in zentralen Sektoren der Transformation, die den Klimaschutz voranbringen und die Menschen in der Breite entlasten würden. Mit einem durchfinanzierten 9-Euro-Ticket für den ÖPNV und dem Ausbau des Bus- und Bahnverkehrs auch auf dem Land ließe sich der ÖPNV für alle günstig und attraktiver machen und die Verkehrswende voranbringen. Tausende Schulgebäude können modernisiert und energetisch saniert werden. Eine Wärmepumpenoffensive könnte die Wärmewende beschleunigen und die

Energiekosten von Millionen Menschen senken. Eine Mehrwertsteuerbefreiung auf pflanzliche Lebensmittel könnte gesundes und ökologisches Essen für alle günstiger machen und einen entscheidenden Impuls für eine sozial gerechte Ernährungs- und Agrarwende erzeugen. Kommunen könnten bei der Anpassung von Städten an Wetterextreme wie Hitzewellen und Starkregen unterstützt werden. Zudem könnte ein Klimafreibetrag auf die Einkommenssteuer Bürger:innen beim Umstieg auf klimafreundliche Technologien wie E-Autos oder Wärmepumpen finanziell unterstützen. Insgesamt könnten die Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, damit Deutschland seine Klimaziele erreichen kann.

Die eskalierende Klimakrise und der damit einhergehende enorme Finanzbedarf zur Umsetzung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen unterstreicht die Dringlichkeit zur effektiven Besteuerung von Superreichen. Der Staat braucht jetzt den nötigen finanziellen Handlungsspielraum, um die Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen. Auf eine faire Besteuerung von Superreichen kann der Staat in diesem Zusammenhang nicht mehr verzichten. Die Politik muss jetzt Superreiche verursachergerecht in die Verantwortung nehmen, ihren fairen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Zugleich würde ein gerechtes Steuersystem dazu beitragen, die hohe Vermögensungleichheit in Deutschland zu reduzieren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gerade in Zeiten multipler Krisen und gefährdeter Demokratien zu stärken.

Literaturverzeichnis

Alestig, M., Dabi, N., Jeurkar, A., Maitland, A., Lawson, M., Greenford, D. H., Lesk, C., Khalfan, A. (2024). *Carbon Inequality Kills. Why curbing the excessive emissions of an elite few can create a sustainable planet for all.* Oxfam International. https://www.oxfam.de/system/files/documents/carbon_inequality_kills.pdf

Allianz pro Schiene (2024). *Reaktivierung von Bahnstrecken - das Comeback der Schiene.*
Allianz Pro Schiene. <https://www.allianz-pro-schiene.de/themen/infrastruktur/reaktivierung-bahnstrecken/>

Bach, S., Kohlhaas, Praetorius, B. (1994). Ökologische Steuerreform auch im nationalen Alleingang! *DIW Wochenbericht* 61(24), 395–396. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.625771.de/94-24-1.pdf

Bach, S. [@SBachTax]. (2024, 11. Juli). According to the data 255 German households own more than \$1bn, €0.93bn. The overall wealth of German billionaires amounts to €630bn...[Tweet]. X. <https://x.com/SBachTax/status/1811290984589791377>

Barros, B., & Wilk, R. (2021). The outsized carbon footprints of the super-rich. *Sustainability: Science, Practice and Policy*, 17(1), 316–322. <https://doi.org/10.1080/15487733.2021.1949847>

Berschin, F., Holzhey, M., Petersen, T., Thalhofer, C., Voll, J. (2023, 4. August). *Ermittlung des Finanzbedarfs für den ÖPNV bis 2031 - Kurzbericht.* Bundesministerium für Digitales und Verkehr. https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/update-oePNV-finanzierung-bmdv-summary.pdf?__blob=publicationFile

Bohmann, S. & Küçük, M. (2024). Einkommensstarke Haushalte verursachen mehr Treibhausgasemissionen – vor allem wegen ihres Mobilitätsverhaltens. *DIW Wochenbericht*, 91(27), 421-429. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2024-27-2

Breyer, J., Friedrichs, J., Eder, C. (Regie). (2023). *Die geheime Welt der Superreichen - Das Milliardenpiel* [Dokumentation]. Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF). <https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzeit/zdfzeit-die-geheime-welt-der-superreichen-100.html>

Bundesministerium der Justiz & Bundesamt für Justiz (o. D.). *Körperschaftsteuergesetz (KStG). § 8b Beteiligung an anderen Körperschaften und Personenvereinigungen.* Bundesministerium der Justiz & Bundesamt für Justiz - Gesetze im Internet. https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/_8b.html

Bundesregierung (2023, 6. September). 29. *Subventionsbericht des Bundes 2021-2024.* Bundesministerium der Finanzen. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/29-subventionsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Chancel, L., Bothe, P., Voituriez, T. (2023). *Climate Inequality Report 2023, World Inequality Lab Study 2023/1.* WID.world. <https://wid.world/www-site/uploads/2023/01/CBV2023-ClimateInequalityReport-2.pdf>

Dabi, N., Maitland, A., Lawson, M., Stroot, H., Poidatz, A., Khalfan, A. (2022). *Carbon billionaires: The investment emissions of the world's richest people.* Oxfam International. <https://doi.org/10.21201/2022.9684>

Dullien, S., Gerards Iglesias, S., Hüther, M., Rietzler, K. (2024, Mai). *Herausforderungen für die Schuldenbremse. Investitionsbedarfe in der Infrastruktur und für die Transformation.* *IMK Policy Brief Nr. 168.* Hans-Böckler-Stiftung. <https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008864>

European Commission (2024). *2040 climate target. Reducing net emissions by 90% by 2040.* European Commission. https://climate.ec.europa.eu/eu-action/climate-strategies-targets/2040-climate-target_en?prefLang=de#documents

Expertenrat für Klimafragen (2024, Juni). *Expertenrat prüft Projektionsdaten: Einhaltung des Klimaziels für 2021 bis 2030 nicht bestätigt.* Expertenrat für Klimafragen. https://expertenrat-klima.de/news/pressemitteilung_erk2024_sondergutachten-pruefung-projektionsdaten-2024-2/

Global Carbon Project (2022, 11. November). *Global Carbon Budget 2022.* Global Carbon Budget. https://globalcarbonbudget.org/wp-content/uploads/GCP_CarbonBudget_2022_slides_v1.0.pdf

Grasso, M. & Heede, R. (2023). Time to pay the piper: Fossil fuel companies' reparations for climate damages. *One Earth*, 6(5), 459–463. <https://doi.org/10.1016/j.oneear.2023.04.012>

- Jirmann, J., Schuster, B., Trautvetter, C. (2024, April). *Superreiche (wieder) gerecht besteuern. Eine Analyse des effektiven Steuerbeitrags von Superreichen in der Schweiz, Österreich und Deutschland*. Netzwerk Steuergerechtigkeit. https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/wp-content/uploads/2024/04/Besteuerung_Reichtum_D_Aut_CHE.pdf
- Jirmann, J. & Trautvetter, C. (2023, Dezember). *Working Paper Forschungsförderung, Nummer 316: Milliardenvermögen in Deutschland. Lücken der Reichtumserfassung und -besteuerung – Vorschlag für einen alternativen Reichtumsbericht*. Hans-Böckler-Stiftung. https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_316_2023.pdf
- Jirmann, J. & Trautvetter, C. (2024, September). *Milliardär_innen gerecht besteuern. Eine deutsche Perspektive auf den brasilianischen G20-Vorschlag zu einer global koordinierten Steuer für Hochvermögende*. Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/international/21426.pdf>
- KfW Bankengruppe (2024). KfW-Kommunalpanel 2024. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2024.pdf>
- Mailach, B., Oschatz, B. (2021, 29. April). *BDEW-Heizkostenvergleich Altbau 2021. Ein Vergleich der Gesamtkosten verschiedener Systeme zur Heizung und Warmwasserbereitung in Altbauten*. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. https://www.bdew.de/media/documents/BDEW-HKV_Altbau.pdf
- Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) (o. D.). *The Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry*. PCAF. <https://carbonaccountingfinancials.com/en/standard#a>
- Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) (2022, Dezember). *The Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions*. Second Edition. PCAF. <https://carbonaccountingfinancials.com/files/downloads/PCAF-Global-GHG-Standard.pdf>
- Schröder, C., Bartels, C., Göbler, K., Grabka, M. M. & König, J. (2020). *MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen*. *DIW Wochenbericht*, 87(29), 511-521. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-29-1
- Stockholm Environment Institute (SEI) (o. D.). *Emissions Inequality calculator*. SEI. <https://emissions-inequality.org/>
- Umweltbundesamt (2016, 4. August). *Wer mehr verdient, lebt meist umweltschädlicher. Blinde Flecken oft bei Mobilität und Wohnen*. Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/wer-mehr-verdient-lebt-meist-umweltschaedlicher>
- Umweltbundesamt (2024, 2. Juli). *Gesellschaftliche Kosten von Umweltbelastungen*. Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#klimakosten-von-treibhausgas-emissionen>
- Volkswagen AG (2024, 13. März). *Nachhaltigkeitsbericht 2023*. Volkswagen Group. <https://www.volkswagen-group.com/de/publikationen/weitere/nachhaltigkeitsbericht-2023-2674>
- World Resources Institute (WRI) & World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) (2004, März). *The Greenhouse Gas Protocol – A Corporate Accounting and Reporting Standard – Revised Edition*. Greenhouse Gas Protocol. <https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/ghg-protocol-revised.pdf>
- WRI & WBCSD (2011, September). *Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard. Supplement to the GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard*. Greenhouse Gas Protocol. https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/Corporate-Value-Chain-Accounting-Reporting-Standard_041613_2.pdf
- WRI & WBCSD (2024, 5. November). *Greenhouse Gas Protocol. We set the standards to measure and manage emissions*. Greenhouse Gas Protocol. <https://ghgprotocol.org/>
- Zucman, G. (2024, 25. Juni). *A blueprint for a coordinated minimum effective taxation standard for ultra-high-net-worth individuals. Commissioned by the Brazilian G20 presidency*. Gabriel Zucman. <https://gabriel-zucman.eu/files/report-g20.pdf>